

Patient*innen-Information

Pflegegeld beantragen

Sehr geehrte Patient*innen!

Sehr geehrte Angehörige!

Diese Kurzinformation informiert Sie über das Pflegegeld und wie Sie dieses beantragen können.

Hier Patient*innen-Aufkleber anbringen oder händisch ausfüllen

Pat.-Name: _____

Geb. Datum: _____

Wozu dient das Pflegegeld?

Das Pflegegeld soll helfen, die **Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person** zu finanzieren.

Voraussetzungen, um Pflegegeld zu bekommen:



- Die betroffene Person ist **körperlich, geistig oder psychisch** eingeschränkt. Sie*Er braucht für mindestens 6 Monate Pflege und Betreuung.
- Die betroffene Person braucht **mindestens 65 Stunden pro Monat** Pflege und Betreuung.
- Die betroffene Person wohnt in **Österreich**.
- Wenn Sie bereits ein Pflegegeld beziehen und sich der **Betreuungsbedarf erhöht** hat, können Sie um eine Erhöhung der Stufe ansuchen.

Was wird für den Antrag benötigt?

Um das Pflegegeld zu beantragen, ist ein **Formular** notwendig. Dieses Formular gibt es bei den pensionsauszahlenden Stellen:



- Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)
- Die Formulare sind online auf der Homepage der jeweiligen Versicherung und auf **www.help.gv.at** zum Download verfügbar.

Wo bekomme ich Hilfe beim Beantragen?

Ihr*e **Hausarzt*Hausärztin** hat das Formular in der Praxis und kann Ihnen bei der Antragstellung helfen. Sie können sich auch an die **Pflegedrehscheibe in Ihrer Gemeinde** wenden.

Wie funktionieren die Antragstellung und das Verfahren?



- Zuständig ist jene **Versicherung, die auch Ihre Pension auszahlt**. Sind Sie mitversichert, so gilt die Versicherung der hauptversicherten Person. Der Antrag kann von der Person, die Pflege braucht, gestellt werden. Weiter kann dies auch von Angehörigen oder dem Hausarzt*der Hausärztin übernommen werden.



- Wenn Pflegegeld beantragt wird, so hat die betroffene Person den Anspruch **ab dem 01. Tag des Folgemonats**. Das Verfahren kann mehrere Monate dauern. Das Pflegegeld wird dann rückwirkend ausbezahlt.



- Es gibt einen Hausbesuch durch eine*n Ärztin*Arzt oder eine andere fachkundige Person. Diese stellt den genauen **Pflegebedarf** fest. Sie können eine Vertrauensperson hinzuziehen, die während des Gesprächs dabei ist.

Noch Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Pensionsversicherung oder Ihre*n Hausärztin*Hausarzt.

Kontaktdaten der Pensionsversicherungen, bei denen Sie das Pflegegeld beantragen können:

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)

für ÖGK-Versicherte oder Mitversicherte
(Österreichische Gesundheitskasse)

Landesstelle Steiermark
Eggenberger Straße 3
8021 Graz

☎ Telefon: 050 303

Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS)

Landesstelle Steiermark
Körblergasse 115
8010 Graz

☎ Tel.: 050 808 808

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)

für KFA- und BVA-
Versicherte:

BVAEB - Pensionservice
Postfach 70, 1081 Wien

☎ Telefon: 050 405 - 15

für VAEB-Versicherte
(Eisenbahner)

Linke Wienzeile 48-52
1060 Wien

☎ Telefon: 050 405 - 33302

für VAEB-Versicherte
(Bergbau)

Lessingstraße 20
8010 Graz

☎ Tel: 050 405 - 33600

Platz für Ihre Notizen


